

## **Klimabeirat der Stadt Lörrach**

Protokoll der Sitzung am

08.11.2021, 19.00 – 21.00 Uhr im Rathaus Lörrach, Großer Saal

### **Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmer**

Die Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer und die Pressevertreter.

#### **1. Energiestandards**

Ein Vertreter des Fachbereich Umwelt und Klimaschutz stellt anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 1) die Beschlüsse des Gemeinderates zu den neuen Energiestandards vor.

Beim Verkauf städtischer Grundstücke wurden der Effizienzhaus 55-Standard und eine zusätzliche Photovoltaik-Anlage sowie mehrere Detailregelungen dazu beschlossen. Gewerbliche Gebäude und „besondere Wohnformen“ wie z.B. Tiny-Houses sind ausgenommen.

Bei den städtischen Gebäuden dürfen Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung, die mit fossilen Energien betrieben werden, nur noch maximal 25% zur Wärmeerzeugung beitragen und der Anschluss an ein vorhandenes Wärmenetz mit mindestens 75% erneuerbaren Energien und zu marktüblichen Preisen ist verpflichtend.

Die Stadtverwaltung wurde außerdem damit beauftragt, Möglichkeiten zur Berücksichtigung von „Grauer Energie“ in den Energiestandards zu prüfen.

#### **2. European Energy Award – Ergebnisse des internen Audits**

Die neue eea-Beraterin vom Büro endura kommunal stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Ergebnisse des internen eea-Audits vor (siehe Anlage 2). Im kommenden Jahr wird das Zwischenaudit durchgeführt.

Im Jahr 2021 konnte Lörrach den Umsetzungsgrad von 80,6 % beim Re-Audit auf 81,5 % steigern.

Die Redner danken der eea-Beraterin für Ihren Vortrag.

Ein Mitglied des Gremiums erkundigt sich nach dem Projektstand bei den Stromsparmchecks, beim integriertes Stadtentwicklungskonzept, beim Anrufsammeltaxi, bei der Internet-Plattform für lokale Best-Practice-Beispiele und bei den Beschaffungsrichtlinien. Herr Knakrügge überreicht einige Fragen schriftlich zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 (siehe Anlage 2). Ein Teil der Fragen wird in der Sitzung beantwortet, die anderen Fragen werden zur Bearbeitung mitgenommen.

Die Fachbereichsleiterin erläutert, dass die Stromsparmchecks im Sachstandsbericht Klimaschutzmaßnahmen im September genannt sind. Die Daten werden nachgereicht mit dem Protokoll.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember gibt es keine Veränderungen beim Anrufsammeltaxi, jedoch Verbesserungen beim Busverkehr. Ein verbessertes Angebot bei den Anrufsammeltaxis sei auf der Agenda bei den Stadtwerken und ist geplant im kommenden Jahr zu bearbeiten.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die bisherigen Ergebnisse und Bearbeitungen des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) in derselben Woche dem Gemeinderat in einer Klausur vorgestellt werden und im kommenden Jahr zum Abschluss gebracht werden.

Mit der Internet-Plattform für lokale Best-Practice-Beispiele konnte noch nicht begonnen werden, da aktuell noch andere Projekte bearbeitet werden müssen. Dies gilt ebenfalls für die Überarbeitung der Beschaffungsrichtlinien.

Die eea-Beraterin weist auf die Beschaffung von emissionsarmen Fahrzeugen und auf weitere Beschaffungen wie z.B. von Lebensmitteln für Kantinen bzw. Mensen hin.

Es wird aus dem Beirat vorgeschlagen, zum Sammeln der Best Practice Beispiele einen Workshop zu veranstalten. Die Verwaltung nimmt diese Anregung positiv entgegen.

Ein Mitglied teilt mit, dass es sinnvoll wäre Datum und Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahmen anzugeben und weist auf die Energiesparpotenziale beim Austausch der Straßenbeleuchtung hin. Zur Einsparung von Immissionen sollte man auch prüfen, ob auf der Gemarkung nicht noch mehr Rechtsabbiegespuren installiert werden könnten. Die Fachbereichsleiterin weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Umsetzung von Personal- und Finanzressourcen abhängig sind und die größeren Projekte im Energie- und Klimabereich auf den Prioritätenlisten der Verwaltung stehen. Ob mehr Rechtsabbiegespuren möglich sind, muss geprüft werden aufgrund der vorhandenen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Fachbereichsleiterin erläutert, dass man die Sanierung der Straßenbeleuchtung plane, da diese bis zum 31.12.2029 auch hinsichtlich der Insektenfreundlichkeit umgestellt sein muss. Diese beiden Aspekte werden kombiniert. Als nächstes steht Tüllingen an, hier bereitet man die Umsetzung vor.

Auf die Frage nach den Zusammenhängen zwischen Wärmeplanung, Stadtenergie und Geothermienutzung wird seitens des Fachbereichs erläutert, dass im Rahmen der Wärmeplanung Vorranggebiete ausgewiesen werden sollen, z.B. für Wärmenetze, Geothermie oder andere erneuerbare Energien. Die Wärmeplanung stellt damit die Grundlage für die weitere Entwicklung der Wärmenetze durch die Stadtenergie Lörrach oder für ein Geothermiekataster sowie weitere Aktivitäten der Stadt dar. Ob noch weitere Geothermieuntersuchungen notwendig sind, ist auch abhängig von den Ergebnissen der interkommunalen Wärmeplanung, die derzeit erstellt wird.

Aus dem Klimabeirat kommt die Anregung, Informationsangebote wie Foren, Filme usw. stärker zu nutzen.

Die Fachbereichsleiterin erläutert, dass die städtischen Mitarbeiter/innen im Fachbereich Umwelt und Klimaschutz bereits zahlreiche Informationsangebote nutzen, weitere Angebote aber gerne entgegengenommen werden.

Ein Mitglied fragt nach, dass es doch richtig sei, dass die Maßnahmen abhängig sind von den jeweiligen Haushaltsplanberatungen. Dem stimmt die Verwaltung zu. Er schlägt vor, zu überlegen, ob es für die Nachvollziehbarkeit nicht sinnvoll wäre, einen gewissen Prozentsatz des Gesamtbudgets für Maßnahmen im Klimaschutz bereitzustellen.

Die Fachbereichsleiterin teilt mit, dass man dieses Jahr das erste Mal begonnen hätte Kosten der Maßnahmen die dem Klimaschutz und der Klimaanpassung dienen zusammenzutragen. Jedoch sei dies noch komplexer als gedacht, so dass man dieses Thema erst noch genauer aufarbeiten muss, was jedoch angedacht ist.

Das Thema Lärmaktionsplan wird noch andiskutiert. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der europaweiten Vorgaben klare Rahmenbedingungen gelten und damit nur Straßen untersucht werden, die über 8000/8200 KfZ-Bewegungen/Tag haben.

### **3. Gebäudesanierungsoffensive**

Der Klimaschutzmanager (Anlage 3) stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den aktuellen Projektstand der Gebäudesanierungsoffensive vor.

Das Projekt befindet sich noch am Anfang. Als nächste Schritte sollen Gespräche mit wichtigen Akteuren stehen, um ein Netzwerk zu bilden. Außerdem soll ein geeignetes Quartier im Stadtgebiet für den Projektstart ausgewählt werden. Wir sind somit zwischen Phase I und II.

Aus dem Beirat wird nach ähnlichen Projekten in anderen Städten, die als Vorbild genommen werden können, gefragt und ob bei den angestrebten Gebäudesanierungen gegebenenfalls ein Konflikt mit den Interessen der Stadtenergie bestehen könnte.

Die Fachbereichsleiterin antwortet, dass man bereits nach ähnlichen Projekten recherchiert habe und z.B. auf Sanierungsbeispiele für eine serielle Sanierung in Holland gestoßen sei. Ein Konflikt besteht nicht mit Stadtenergie, denn diese sei unter anderem auch deshalb gegründet worden, um die regenerative Wärmeleitplanung vorwärts zu bringen.

Auch wird erklärt, dass ein Sanierungsgebiet kein Nachteil für Energieversorger darstelle, sondern vielmehr eine verlässliche Planungsgrundlage biete.

Ein Mitglied erkundigt sich nach den Mehrkosten, die durch eine Erhöhung der Sanierungsquote auf 2,75% entstehe und sieht einen Engpass bei den Handwerkern, die dafür benötigt werden.

Dazu gebe es nach Aussage der Fachbereichsleiterin noch keine genauen Zahlen und wären zu ermitteln, soweit möglich. Der Engpass wird bei den Handwerkern ebenfalls gesehen. Aus diesem Grund sollen auch Gespräche mit der Kreishandwerkerschaft geführt werden.

Ein Mitglied ist der Meinung, dass für die Umsetzung des Projekts viel Personal erforderlich wäre. Die Fachbereichsleiterin erklärt dazu, dass man vorrangig auf die bereits vorhandenen Akteure z.B. Energieberater zurückgreifen möchte, denn Angebote sind heute schon vorhanden. Es steht die bessere Vernetzung dieser Akteure und die Transparenz für die Bauherrschaft im Fokus.

Die Verwaltung wird sich bei dem Initiator des CO2 Compasses in Bezug auf Anknüpfungspunkte noch melden.

Auf die Frage, ob auch die bessere Flächennutzung eine Rolle spielt, wird darauf hingewiesen, dass dies dem Eigentümer obliegt. Aufstockungen sind je nach Quartier zum Teil erst nach Änderungen von Bebauungsplänen möglich.

### **4. Allgemeine Klimainformationen**

Die Verwaltung informiert mündlich über folgende aktuelle Punkte:

- Mit dem Klimaschutzgesetz des Landes wird zum 01.01.2022 eine Solarpflicht bei Nichtwohngebäuden eingeführt. Ab Mai 2022 wird diese Solarpflicht auch auf Wohngebäude erweitert. Die Durchführungsverordnung für Nichtwohngebäude und Parkplätze dazu wurde ebenfalls im Oktober verabschiedet.
- Durch das ebenfalls im Klimaschutzgesetz festgeschriebene neue Ziel des Landes, bis 2040 klimaneutral zu werden, müssen die bisherigen Ziele der Stadt (Klimaneutralität bis 2050) angepasst werden. Gemeinsam mit dem nächsten Klimabericht mit Daten einschließlich 2018 soll dies voraussichtlich im März/April 2022 erfolgen und in den Gremien vorgestellt werden. Da es sich um die Übernahme einer gesetzlichen Vorgabe handelt, sei dafür kein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.
- Die Stadt Lörrach hat neben den Klimaschutzaktivitäten auch erste Bestandsanalysen zur Klimafolgenabschätzung im Rahmen des Projekts ComEEAsy durchgeführt. Die Klimaanpassung soll zukünftig systematisch weiterentwickelt und fortgeführt werden.
- Der Vertreter des Runden Tisches Klima weist noch auf zwei Veranstaltungen hin, einerseits eine Veranstaltung des Runden Tisches am 24.11.2021 zur Entwicklung von Ideen und eine weitere Veranstaltung am 16.11.2021 zum Thema Gemeinwohlökonomie. Einladungen liegen am Eingang bereit.

Gez.

Britta Staub-Abt

Jörg Bienhüls